

KulturKino Feuchtwangen e.V.

Hausordnung

Liebe Gäste!

Unsere Hausordnung regelt ein paar Dinge, die für unsere Gäste und Mitarbeiter jeden Kinobesuch angenehm machen sollen – Regeln, die in allen Häusern gelten.

Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich nur Zutritt zu solchen Filmvorführungen erhalten, die für das jeweilige Alter von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben worden und zu bestimmten Zeiten beendet sind. Auszüge aus dem geltenden Jugend-Schutzgesetz (JuSchG) und die Altersfreigabe unserer Filme finden Sie jeweils an der Kasse. Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Bestehen Zweifel über das Alter unserer minderjährigen Gäste, sind wir verpflichtet, deren Alter zu überprüfen. Wer sich in einem solchen Fall nicht ausweisen kann oder will (durch Personalausweis, Pass oder ein anderes Dokument mit Lichtbild, z.B. Führerschein), darf daher keinen Eintritt erhalten. Die gesetzlichen Altersbegrenzungen sind verbindlich und können weder durch die Betreiber noch durch die Personensorgeberechtigten außer Kraft gesetzt werden.

Getränke oder Speisen

Mitgebrachte Getränke oder Speisen dürfen in unseren Räumlichkeiten nicht konsumiert werden. Gäste, die diese Regelung nicht akzeptieren, müssen damit rechnen, dass wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ihnen den Zutritt zu unseren Räumen verwehren.

Eintrittskarte

- Jeder Gast, der in unserem Haus einen Film anschaut, muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein, und zwar für die gesamte Dauer des Kinobesuchs. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird auch von Kontrolleuren unserer Verleiher überprüft, die uns bei Regelverstößen schadensersatzpflichtig machen. Gäste, die im Kinosaal ohne gültige Eintrittskarte angetroffen werden, sind daher zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50,- verpflichtet und erhalten Hausverbot.
- Der Umtausch oder Rückgabe von Eintrittskarten ist nicht möglich.
- Gerne erfüllen wir beim Ticketkauf an der Kinokasse nach Möglichkeit Ihre Sitzplatzwünsche. Ein Anspruch auf bestimmte oder zusammenhängende Sitzplätze besteht jedoch nicht.
- Ermäßigungsberechtigungen sind bei der Bestellung unaufgefordert vorzulegen. Nach Verbuchung der jeweiligen Verkaufsvorgänge können Ermäßigungen nicht mehr gewährt werden.
- Frei- und Gästekarten sind nur gültig bei nicht ausverkauften Vorstellungen.
- Bitte überprüfen Sie nach dem Bezahlvorgang das zurückerhaltene Wechselgeld sofort. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Bitte nehmen Sie Ihre Plätze vor Beginn des Hauptfilms ein. Im Interesse aller Kinogäste ist ein Einlass nach Beginn des Hauptfilms nur in Ausnahmefällen möglich.

Garderobe und mitgebrachte Gegenstände

- Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände jedweder Art übernehmen wir keine Haftung.
- Das Blockieren von Fluchtwegen und Treppen ist untersagt.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die geeignet sind, den Betriebsablauf zu stören, ist untersagt. Mobiltelefone und sonstige Kommunikationsgeräte müssen im Kinosaal – spätestens zu Beginn des Programms – ausgeschaltet werden.
- Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Motorradhelme, Rucksäcke, größere Taschen oder andere sperrige Gegenstände nicht mit in den Kinosaal zu nehmen. Das Einlasspersonal hilft Ihnen in diesem Fall gerne weiter.
- Fundsachen sind bei der Theaterleitung abzugeben oder abzuholen. Der Betreiber haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände oder deren Unversehrtheit bzw. Vollständigkeit, es sei denn, er hat Schäden oder Verlust selbst zu verantworten.

Mitschnitte in unseren Kinos

Filmpiraterie verursacht jährlich enorme wirtschaftliche Schäden im mehrstelligen Millionenbereich und ist eine strafbare Handlung. Aus urheberrechtlichen Gründen ist das Mitführen oder das Benutzen von Aufzeichnungsgeräten jeglicher Art (z.B. Videokameras, Fotoapparate, Audiorekorder etc.) innerhalb des Kinos nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen drohen erhebliche straf- und zivilrechtliche Folgen. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind in unserem Kino untersagt.

Während der Vorstellung

Für einen ungestörten Filmgenuss bitten wir Sie, innerhalb der Kinosäle Lärm, laute Gespräche, Telefonate, die Benutzung von Taschenlampen, Laserpointern und anderer störender Geräte und Lichtquellen zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, Sie des Saales zu verweisen.

Nach der Vorstellung

Verlassen Sie den Kinosaal nach Ende der Vorstellung erst, nachdem die Beleuchtung wieder eingeschaltet wurde. Bei vorzeitigem Verlassen des Kinosaales besteht erhöhte Unfallgefahr.

Sie wollen es doch auch!

Wenn Sie das Kino und seine Nebenräume so ordentlich hinterlassen, wie Sie es selbst vorfinden möchten, nützt das allen Gästen. Müllbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Beanstandungen melden Sie bitte sofort an unser Personal.

Rauchverbot

Im Kinosaal und im Foyer herrscht grundsätzlich absolutes Rauchverbot; das umfasst auch so genannte E-Zigaretten/Verdampfer.

Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Diese Regelung gilt nicht für das Mitbringen von Blinden- bzw. Behindertenbegleithunden.

Der Aufenthalt im Foyer/Bistro

ist nur in Verbindung mit einem Kino- oder Veranstaltungsbesuch, zum beabsichtigten Kauf eines unserer Produkte und zu Informationszwecken gestattet.

Alkohol und Drogen

Personen, die stark alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen/Rauschmitteln das Gebäude betreten, werden des Hauses verwiesen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb des Gebäudes illegale Rauschmittel konsumieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Eintrittsgelder.

Sachbeschädigung und Gefährdung

Personen, die in irgendeiner Weise die Einrichtung oder andere Bestandteile des Gebäudes beschädigen, grob verschmutzen, demontieren oder entfernen, werden des Hauses verwiesen. Die Geltendmachung von daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen behalten wir uns vor. Gleiches gilt für Personen, die andere Personen belästigen, bedrohen, gefährden, verletzen (z.B. verbale bzw. körperliche Obszönitäten, Beleidigungen, Verleumdungen, Gerüche etc.) oder die eine Filmvorführung stören. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Eintrittsgelder.

Werbung

Das Verteilen und Verkaufen von Prospekten, Flugblättern, Druckerzeugnissen und Werbeartikeln sowie das Anbringen von Plakaten sind ohne vorherige Genehmigung durch die Kinoleitung untersagt.

Verhalten im Notfall

Bei Feuersalarm gilt:

- Ruhe bewahren!
- Verlassen Sie zügig, aber ohne zu laufen oder zu drängeln, auf dem kürzesten Weg das Kino durch die gekennzeichneten (Not-)Ausgänge.
- Achten Sie dabei besonders auf Kinder, hilfsbedürftige Menschen und Behinderte.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Haftung

Wir haften insbesondere bei Sachschäden – auch wenn unsere Erfüllungsgehilfen sie verursachen – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; bei Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) haften wir für Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Mieter oder seine Kinoleitung ausgeübt. Bitte leisten Sie den Anweisungen unseres Personals Folge.

KulturKino Feuchtwangen e.V.

Vorstand

Stand: Dezember 2021